



Universität für Bodenkultur Wien

Bericht über die Prüfung des
Rechnungsabschlusses zum
31. Dezember 2018

29. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
14049654/10158028

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung	4
2. Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses	5
3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses	6
3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss	6
3.2. Erteilte Auskünfte	6
3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 (Redepflicht des Abschlussprüfers)	6
4. Bestätigungsvermerk	7

Beilagenverzeichnis

	Beilage
Rechnungsabschluss	
Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018	I
Andere Beilagen	
Aufteilung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in Bundes- und Drittmittel	II
Allgemeine Auftragsbedingungen	III

An die Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats der
Universität für Bodenkultur Wien

Wir haben die Prüfung des Rechnungsabschlusses zum 31. Dezember 2018 der

Universität für Bodenkultur Wien
(im Folgenden auch kurz "Universität" genannt),

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis dieser Prüfung den folgenden **Bericht**:

1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung

Mit Beschluss vom 20. April 2018 des Universitätsrats der Universität für Bodenkultur Wien, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Rechnungsjahr 2018 gewählt. Die Universität, vertreten durch den Universitätsrat, hat mit uns einen **Prüfungsvertrag** abgeschlossen, den Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einbeziehung der Buchführung im Hinblick auf seine Rechtmäßigkeit unter Einschluss der Bestimmungen der Satzung der Universität gemäß § 14 UnivReVo (Verordnung der Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Rechnungsabschluss der Universitäten idgF) gemäß §§ 269 ff UGB zu prüfen.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung gemäß § 16 UG (Universitätsgesetz 2002 idgF) iVm § 14 UnivReVo**.

Gegenstand unserer Prüfung war der gemäß § 16 UG nach unternehmensrechtlichen Grundsätzen unter sinngemäßer Anwendung des ersten Abschnitts des dritten Buches des Unternehmensgesetzbuches (§§ 189 bis 216 UGB) sowie unter Berücksichtigung der gemäß § 16 Abs 2 UG erlassenen Verordnung über den Rechnungsabschluss der Universitäten (UnivReVo) erstellte Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2018 unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen sowie unter Einbeziehung der Buchführung der Universität.

Diese **Prüfung erstreckt sich darauf**, ob bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet wurden.

Die Prüfung zum 31. Dezember 2017 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen Prüfungsstandards (*International Standards on Auditing – ISA*). Wir weisen darauf hin, dass das Ziel der Abschlussprüfung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen ist. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Rechnungsabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum** von Dezember 2018 (Vorprüfung) sowie von März bis April 2019 (Hauptprüfung) überwiegend in den Räumen der Universität durch. Wir haben die Prüfung mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Mag. Thomas Smrekar, Wirtschaftsprüfer, **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Universität abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (Beilage III) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Universität und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Universität und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

2. **Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses**

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Rechnungsabschlusses sind in den Angaben und Erläuterungen zum Rechnungsabschluss enthalten.

3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Rechnungsabschluss

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir hinsichtlich der **Buchführung** die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – soweit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Rechnungsabschlusses** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

Die Universität hat eine Entsprechenserklärung zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) abgegeben. Eine materielle Prüfung dieser Erklärung war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

3.2. Erteilte Auskünfte

Die Mitglieder des Rektorats haben die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise erteilt und eine Vollständigkeitserklärung unterfertigt.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

3.3. Stellungnahme zu Tatsachen gemäß § 273 Abs 2 (Redepflicht des Abschlussprüfers)

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der Universität gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der Mitglieder des Rektorats oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei den internen Kontrollen des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für einen Frühwarnbericht (§ 16 UnivReVo) sind nicht gegeben.

4. Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechnungsabschluss

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechnungsabschluss der

Universität für Bodenkultur Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den Angaben und Erläuterungen, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Universität für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der UnivReVo.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Universität unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Mitglieder des Rektorats und des Universitätsrats für den Rechnungsabschluss

Die Mitglieder des Rektorats der Universität sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des UG 2002 sowie der UnivReVo ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität vermittelt. Ferner sind die Mitglieder des Rektorats verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Rechnungsabschlusses sind die Mitglieder des Rektorats dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Universitätsbetriebes – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung des Universitätsbetriebes anzuwenden, es sei denn, die Mitglieder des Rektorats beabsichtigen, entweder die Universität zu liquidieren oder die Universitätsbetrieb einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Universitätsrat ist verantwortlich für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses der Universität.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechnungsabschlusses unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechnungsabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Universität abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den Mitgliedern des Rektorats angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit den Mitgliedern des Rektorats dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung des Universitätsbetriebes durch die Mitglieder des Rektorats sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Universität zur Fortführung des Universitätsbetriebes aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Rechnungsabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Universität von der Fortführung des Universitätsbetriebes zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechnungsabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir kommunizieren mit dem Universitätsrat insbesondere über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen.

Wien, am 29. April 2019

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft




Mag. Thomas Smrekat
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechnungsabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechnungsabschluss unter Einschluss der Angaben und Erläuterungen. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

**Rechnungsabschluss
zum 31. Dezember 2018**

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Beilage I/1
 Universität für Bodenkultur Wien
 1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

AKTIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	194.935,29	108
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten auf fremdem Grund	26.805.804,85	17.649
2. Technische Anlagen und Maschinen	26.286.584,63	26.295
3. Wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	3.152.172,01	3.322
4. Sammlungen	138.656,71	139
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.517.885,35	4.463
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	5.093.427,06	8.917
	<u>66.994.530,61</u>	<u>60.785</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	583.753,35	619
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	439.360,40	2.943
	<u>1.023.113,75</u>	<u>3.562</u>
	68.212.579,65	64.455
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Noch nicht abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	8.265.684,43	7.622
2. Noch nicht abrechenbare Leistungen (Forschungsförderung)	0,00	31.774
	<u>8.265.684,43</u>	<u>39.396</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	3.747.891,32	7.377
2. Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	723.614,92	804
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.151.305,63	1.362
	<u>11.622.811,87</u>	<u>9.543</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	<u>55.368.681,40</u>	<u>54.114</u>
	75.257.177,70	103.053
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>1.144.931,32</u>	<u>1.300</u>
	144.614.688,67	168.808

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Beilage I/2
 Universität für Bodenkultur Wien
 1180 Wien, Gregor Mendel-Straße 33

PASSIVA

	31.12.2018 EUR	31.12.2017 TEUR
A. EIGENKAPITAL		
1. Universitätskapital	21.209.823,37	21.210
2. Rücklagen, davon Rücklagen Gebäude EUR 12.958.748,08 (31.12.2017: Rücklagen Gebäude TEUR 9.066)	17.082.671,36	17.470
3. Bilanzgewinn, davon Gewinnvortrag EUR 15.804.847,50 (31.12.2017: Gewinnvortrag TEUR 15.153)	16.797.252,60	15.805
	55.089.747,33	54.485
B. INVESTITIONSZUSCHÜSSE	14.235.216,83	15.193
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Abfertigungen	6.034.258,35	5.518
2. Sonstige Rückstellungen	18.488.190,09	20.259
	24.522.448,44	25.777
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.458.954,77	1.758
2. Erhaltene Anzahlungen (im Auftrag Dritter) davon von den Vorräten absetzbar EUR 7.282.355,78 (31.12.2017: TEUR 7.118)	11.838.676,67	9.992
3. Erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung) davon von den Vorräten absetzbar EUR 0,00 (31.12.2017: TEUR 27.882)	0,00	36.941
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.811.054,33	6.689
5. Verbindlichkeiten gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	234.153,47	701
6. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern EUR 1.374.482,15 (31.12.2017: TEUR 1.201) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 2.910.849,09 (31.12.2017: TEUR 2.613)	11.584.941,37	10.663
	31.927.780,61	66.744
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.839.495,46	6.609
	144.614.688,67	168.808
EVENTUALVERBINDLICHKEITEN	873.600,00	941

Gewinn- und Verlustrechnung für 2018

Beilage I/3

	2018 EUR	2017 TEUR
1. Umsatzerlöse		
a) Erlöse auf Grund von Globalbudgetzuweisungen des Bundes	122.980.347,84	118.990
b) Erlöse aus Studienbeiträgen	1.814.548,01	1.656
c) Erlöse aus Studienbeitragsersatz	5.667.400,96	5.675
d) Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	496.632,87	482
e) Erlöse gemäß § 27 UG	41.231.705,27	39.971
f) Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.601.087,02	6.956
g) Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.610.113,89	1.584
	182.401.835,86	175.314
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter	-723.284,00	-1.991
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen mit Ausnahme der Finanzanlagen	5.175,76	35
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	931.536,28	444
c) übrige, davon aus der Auflösung von Investitionszuschüssen EUR 1.387.866,93 (2017: TEUR 1.078)	2.878.083,18	2.476
	3.814.795,22	2.955
4. Aufwendungen für Sachmittel	-3.789.954,71	-3.774
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 14.452.998,80 (2017: TEUR 13.747)	-89.224.962,59	-82.478
b) Aufwendungen für externe Lehre	0,00	-38
c) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 0,00 (2017: TEUR 0)	-1.878.962,32	-2.040
d) Aufwendungen für Altersversorgung, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 2.847.585,55 (2017: TEUR 2.799)	-5.877.611,33	-5.004
Übertrag	-96.981.536,24	-89.560

	2018 EUR	2017 TEUR
Übertrag	-96.981.536,24	-89.560
e) Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge, davon Refundierungen an den Bund für der Universität zugewiesene Beamtinnen und Beamte EUR 855.849,58 (2017: TEUR 894)	-17.705.204,45	-16.684
f) sonstige Sozialaufwendungen	-100.300,80	-100
	-114.787.041,49	-106.344
6. Abschreibungen	-11.160.148,71	-10.266
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Steuern, soweit sie nicht unter Z 13 fallen	-192.798,21	-53
b) Übrige	-54.917.660,20	-54.753
	-55.110.458,41	-54.806
8. Betriebserfolg = Zwischensumme aus Z 1 bis 7	645.743,76	1.088
9. Erträge aus Finanzmitteln und Beteiligungen	21.402,48	44
a) davon aus Zuschreibungen EUR 0,00 (2017: TEUR 0)		
10. Aufwendungen aus Finanzmitteln und Beteiligungen	-51.928,50	-59
a) davon Abschreibungen EUR 3.088,20 (2017: TEUR 2)		
11. Finanzerfolg = Zwischensumme aus Z 9 bis 10	-30.526,02	-15
12. Ergebnis vor Steuern = Zwischensumme aus Z 8 und Z 11	615.217,74	1.073
13. Steuern vom Einkommen	-9.979,94	-11
14. Jahresüberschuss	605.237,80	1.062
15. Auflösung von Rücklagen	5.462.256,68	290
16. Zuweisung zu Rücklagen	-5.075.089,38	-700
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	15.804.847,50	15.153
18. Bilanzgewinn	16.797.252,60	15.805

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2018

der Universität für Bodenkultur Wien

I. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsabschluss der Universität für Bodenkultur Wien (im Folgenden auch als „Universität“ bezeichnet) zum 31.12.2018 wurde gemäß den Vorschriften des Universitätsgesetzes 2002 und der jeweils geltenden Fassung der Univ.RechnungsabschlussVO erstellt.

Soweit es zur Vermittlung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erforderlich ist, werden in den Angaben und Erläuterungen weitere Ausführungen getätigt.

Über die gesetzlichen Angabeverpflichtungen hinaus wurde eine freiwillige Aufteilung sämtlicher Vermögensgegenstände und Schulden zwischen Bundesmitteln und Forschung im Auftrag Dritter (§27 UG) vorgenommen und eine vollständige Gewinn- und Verlustrechnung für beide Bereiche entwickelt. Diese Darstellung liegt den Angaben und Erläuterungen bei.

II. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Verfügungsbeschränkungen oder Zweckwidmungen bestehen

Es liegen keine Verfügungsbeschränkungen zu Gunsten Dritter vor. Die Buchwerte jener Gegenstände des Anlagevermögens, die im Rahmen der ehemaligen Teilrechtsfähigkeit bzw. seit 2004 im Rahmen von §27-Projekten angeschafft wurden, betragen zum 31.12.2018 EUR 8.429.497,21 (31.12.2017: TEUR 8.519).

III. Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Allgemeines

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Universität zu vermitteln, aufgestellt.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses erfolgte unter Beachtung des Grundsatzes der Vollständigkeit.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Universitätsbetriebes unterstellt, da im §12 UG eine Finanzierungsverpflichtung des Bundes normiert ist.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle zum Zeitpunkt des Rechnungsabschlusses erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die mit BGBl. II Nr. 32/2016 geänderte Univ. RechnungsabschlussVO sowie die für Universitäten relevanten Änderungen des UGB durch das Rechnungslegungsänderungsgesetzes 2014 wurden bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beachtet. Die bisher angewandten Bewertungsmethoden wurden im Wesentlichen auch bei der Erstellung des vorliegenden Rechnungsabschlusses beibehalten. Sofern es zu Änderungen bei der Bewertung und Bilanzierung gegenüber dem Vorjahr gekommen ist, werden diese in der jeweiligen nachfolgenden Erläuterung zur Bilanzposition dementsprechend angeführt.

Von der in §2 (Bilanz) und §3 (Gewinn- und Verlustrechnung) der Univ.RechnungsabschlussVO eingeräumten Möglichkeit, das vorgegebene Gliederungsschema bei Bedarf zu ergänzen, wurde im Sinne der Darstellung eines möglichst getreuen Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Gebrauch gemacht.

2. Anlagevermögen

a) Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen. Folgende Nutzungsdauer wird den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

EDV-Software	3 Jahre
--------------	---------

Von der Möglichkeit gemäß §5 Abs.1 Univ.RechnungsabschlussVO, selbst erstellte Rechte und Lizenzen zu aktivieren, wurde nicht Gebrauch gemacht.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die immateriellen Vermögensgegenstände linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte werden im Jahr der Anschaffung über ein halbes Jahr abgeschrieben.

b) Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Geringwertige Vermögensgegenstände bis zu einem Einzelanschaffungswert von EUR 800,00 werden im Jahr des Zuganges voll abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen werden linear entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Folgende Nutzungsdauern werden den planmäßigen Abschreibungen zugrunde gelegt:

Bauten, einschließlich der Investitionen auf fremdem Grund	20-30 Jahre
Baukostenzuschüsse	15 Jahre
Fuhrpark	5 Jahre
Technisch-wissenschaftliche Anlagen	5-10 Jahre
EDV-Anlagen	3 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7-10 Jahre
Laboranlagen	3-10 Jahre
Energieversorgungsanlagen	10 Jahre
Sonstige Maschinen und maschinelle Anlagen	10 Jahre
Büroausstattung	5-10 Jahre
Hörsaal- und Unterrichtsraumausstattung	10 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden zusätzlich vorgenommen, wenn voraussichtlich dauernde Wertminderungen, die über den nutzungsbedingten Wertverzehr hinausgehen, eintreten.

An der Universität für Bodenkultur Wien werden die Sachanlagen linear abgeschrieben. Die Zugänge in der ersten Jahreshälfte unterliegen einer Ganzjahresabschreibung, die Zugänge in der zweiten Jahreshälfte werden im Jahr der Anschaffung über ein halbes Jahr abgeschrieben.

Abweichend vom §203 Abs.1 UGB gelten als Bewertungsmaßstab für die unter der Position „wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger“ ausgewiesenen Gegenstände nicht die Anschaffungskosten, sondern lediglich die Anschaffungspreise (somit keine Aktivierung von Anschaffungsnebenkosten). Diese sind im Anschaffungsjahr zur Gänze, in den Folgejahren vermindert um jährliche Abschreibungen in Höhe von 20% anzusetzen. Die gesetzlich festgelegte Nutzungsdauer beträgt daher insgesamt 6 Jahre.

Die „Sammlungen“ beinhalten Sammlungen für den Lehrbetrieb der Universität. Die Zugänge bei den Sammlungen werden zu Anschaffungskosten bewertet und unterliegen – mangels Abnutzbarkeit – keiner planmäßigen Abschreibung.

c) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. einem geringeren beizulegenden Wert zum Bilanzstichtag angesetzt. Wesentlichen dauerhaften Wertminderungen wird durch die Vornahme außerplanmäßiger Abschreibungen Rechnung getragen.

Aufgrund veränderter Kurswerte ergaben sich zum Bilanzstichtag 31.12.2018 bei den Wertpapieren folgende Anpassungen:

- Außerplanmäßige Abschreibungen	EUR	3.088,20	(2017: TEUR 2)
- Zuschreibungen	EUR	0,00	(2017: TEUR 0)

3. Umlaufvermögen

a) Vorräte

Die Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen erfolgt einzeln zu Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten gemäß §203 (4) UGB. Angemessene Teile der Materialgemeinkosten und Fertigungsgemeinkosten wurden bei der Bewertung der noch nicht abrechenbaren Leistungen im Auftrag Dritter berücksichtigt. Dabei wurde unter Beachtung einer verlustfreien Bewertung im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag von EUR 306.057,56 EUR aktiviert (2017; TEUR 1.154).

Für voraussichtlich verlustbringende Projekte werden entsprechende Wertberichtigungen bzw. Vorsorgen auf der Passivseite vorgenommen.

Gemäß §5 (6) der Univ.RechnungsabschlussVO werden die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Des Weiteren wurde im Rechnungsjahr 2018 die Bilanzierung der Forschungsförderung geändert. Forschungsförderungsprojekte werden nunmehr als Zuschüsse entsprechend den handelsüblichen Bilanzierungsgrundsätzen, insbesondere um eine Angleichung an die gängige Bilanzierung bei Universitäten und eine bessere Vergleichbarkeit der Rechnungsabschlüsse der Universitäten herzustellen, abgebildet.

Die zugesagten Fördermittel werden ab dem Rechnungsjahr als Zuschuss zur Abdeckung von Aufwendungen nach Maßgabe des Aufwandsanfalls erfasst. Erhaltene Zuschüsse zur Abdeckung von Aufwendungen für künftige Perioden werden als passive Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen. Ansprüche auf den Ersatz von Forschungsaufwendungen werden als Forderungen in dem Umfang im Jahresabschluss aktiviert, in dem die Aufwendungen angefallen sind und dafür ein Zuschuss aufgrund einer Fördervereinbarung mit ausreichender Sicherheit gewährt wird.

Im Rechnungsjahr wurden daher die zum 31.12.2017 abgegrenzten erhaltenen Anzahlungen (EUR 36.940.533,76), sowie die noch nicht abrechenbaren Leistungen (EUR 31.774.156,46) innerhalb der Erlöse gemäß §27 UG erfolgswirksam aufgelöst und für die per 31.12.2018 noch nicht endabgerechneten Projekte gemäß des geänderten Bilanzausweises als passive Rechnungsabgrenzungen bzw. sonstige Forderungen erfasst.

b) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag angesetzt. Im Falle erkennbarer Einzelrisiken wird der niedrigere beizulegende Wert ermittelt und angesetzt.

c) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel beinhalten den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

4. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Abfertigungen werden nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 3,08 % (2017: 2,80 %) bei Vertragsbediensteten und 3,15 % (2017: 2,80 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsantrittsalter unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004 berechnet. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,01 % und 3,27 % (2017: 2,55 % und 2,9 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden – wie im Vorjahr – nicht angesetzt.

Für Pensionsverpflichtungen für Beamte wurde keine Vorsorge gebildet, da diese von der Republik Österreich getragen werden. Gemäß §125 Abs.12 UG hat die Universität jedoch monatlich zur Deckung des Pensionsaufwandes einen Betrag im Ausmaß von 31,8 % der Aktivbezüge der zugewiesenen Beamten unter Anrechnung der von den Beamten selbst zu tragenden Pensionsbeiträgen an die Republik Österreich zu leisten. Der Ausweis dieser Zahlungen erfolgt in der Gewinn- und Verlustrechnung gesondert im Personalaufwand unter der Position „Aufwendungen für Altersvorsorge“.

Die Ermittlung der Rückstellung für Jubiläumsgelder erfolgte nach finanzmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung eines laufzeitkongruenten Durchschnittzinssatzes der Deutschen Bundesbank¹ von 2,43 % (2017: 2,8 %) bei Beamten, von 2,81 % (2017: 2,8 %) bei Vertragsbediensteten und von 3,32 % (2017: 2,8 %) bei Angestellten und auf Grundlage individueller Pensionsalter (bei Vertragsbediensteten und Angestellten) unter Berücksichtigung der Pensionsreform 2004. Für Beamte wurde – wie im Vorjahr – ein einheitliches Pensionsantrittsalter von 65 Jahren unterstellt. Durch den Ansatz des Nominalzinssatzes werden bei der Berechnung auch Gehaltssteigerungen zwischen 3,01 % und 3,27 % (2017: 2,55 % und 2,9 %) berücksichtigt. Fluktuationsabschläge wurden bei Beamten – wie im Vorjahr – nicht angesetzt. Bei Angestellten wurde ein Abschlag zwischen 0 % und 29 % angesetzt. Die Berechnung erfolgte unter Berücksichtigung von Lohnnebenkosten sowie unter Beachtung der sozialversicherungsrechtlichen Höchstbemessungsgrundlage in der Höhe von mindestens 3,9 % (2017: 3,9 %).

Die sonstigen Rückstellungen werden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips für alle im Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten nach vernünftiger unternehmerischer Beurteilung gebildet.

¹ 10-Jahresdurchschnitt 2018 (Vorjahr: 7-Jahresdurchschnitt)

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

6. Währungsumrechnung

Fremdwährungsforderungen sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem niedrigeren Devisenkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten sind mit dem Anschaffungskurs oder mit dem höheren Devisenbriefkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten sind im angeschlossenen Anlagenspiegel ersichtlich. Die geringwertigen Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zu- und Abgang dargestellt.

Die Zugänge im Jahr 2018 betragen EUR 17.807.478,74 (2017: TEUR 15.565), davon wurden TEUR 5.504 in Maschinen und technische Anlagen, TEUR 4.281 in Betriebs- und Geschäftsausstattung, TEUR 2.287 in Bauten auf fremdem Grund sowie TEUR 5.006 in Anlagen in Bau investiert, um die wesentlichsten Positionen zu nennen. Davon wurden für den Bereich der Forschung im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung lt. § 27 UG Anschaffungen (ohne GWG) in Höhe von EUR 1.163.347,17 (2017: TEUR 1.425) getätigt.

Im Jahr 2018 sind Anlagen im Wege von §26 UG im Wert von EUR 1.380,00 auf die Universität übergegangen (2017: TEUR 0).

Die wesentlichsten Positionen der Anlagen in Bau per 31.12.2018 in Höhe von TEUR 5.006 stellen der geleistete Baukostenzuschuss für das Seminargebäude (Holzbau) mit TEUR 4.000 und die Literatur mit TEUR 517 dar.

2. Vorräte

Die in der Bilanz ausgewiesenen Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR
Noch n. abrechenbare Leistungen im Auftrag Dritter	8.265.684,43	7.621.590,66
Noch n. abrechenbare Leistungen (Forschungsförderung)	0,00	31.774.156,46
Vorräte	8.265.684,43	39.395.747,12

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Forderungsspiegel zum 31.12.2018	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	3.747.891,32	3.747.891,32	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	723.614,92	723.614,92	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.151.305,63	7.151.305,63	0,00	0,00
	11.622.811,87	11.622.811,87	0,00	0,00

Forderungsspiegel zum 31.12.2017	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Forderungen aus Leistungen	7.376.895,62	7.376.895,62	0,00	0,00
2. Forderungen gg. Rechtsträgern, mit denen ein Beteil.Verh. besteht	803.784,13	803.784,13	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	1.361.764,07	1.361.764,07	0,00	0,00
	9.542.443,82	9.542.443,82	0,00	0,00

Die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Leistungen in der Höhe von EUR 723.614,92.

Der Stand der Einzelwertberichtigungen für Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände beträgt zum 31.12.2017 EUR 58.698,90 (31.12.2017: TEUR 65).

Die offenen Forderungen aus Leistungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG zum 31.12.2018 betragen EUR 3.683.414,80 (31.12.2017: TEUR 2.922). Diese beinhalten auch die Forderungen gegenüber Rechtsträgern, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Forderungen und Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Ansprüche aus Personalkostenersätzen sowie Forderungen gegenüber Dienstnehmern und Forderungen aus Forschungsprojekten, die ihr Vertragsende erreicht haben, jedoch noch offene Forderungen gegenüber den Vertragspartnern bestehen.

In den sonstigen Forderungen sind wesentliche Abrechnungserträge enthalten, welche erst nach dem Abschlussstichtag wirksam werden. Diese betreffen vor allem die offenen sonstigen Forderungen im Bereich der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG und betragen zum 31.12.2018 EUR 5.034.127,41 (31.12.2017: TEUR 1.103).

4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand inklusive die Guthaben bei Kreditinstituten beinhalten sämtliche Bargeldbestände, sowie unbare Geldbestände auf den Bankkonten und Sparbüchern der Universität.

Diese betragen zum 31.12.2018 EUR 55.368.681,40 (31.12.2017: TEUR 54.114).

5. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Unter der Bilanzposition Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden Aufwendungen verbucht, welche bereits im Rechnungsjahr 2018 verbucht wurden, jedoch erst zur Gänze oder teilweise in der/den Folgeperiode/n erfolgswirksam werden.

Zum 31.12.2018 ist dies ein Betrag von EUR 1.144.931,32 (31.12.2017: TEUR 1.300). Die wesentlichen Abgrenzungsbuchungen betreffen Lizenzgebühren mit TEUR 476 (31.12.2017: TEUR 580) und Versicherungen mit TEUR 120 (31.12.2017: TEUR 115).

6. Eigenkapital

Das Eigenkapital der Universität ergibt sich als Saldo aus Vermögensgegenständen (Aktiva) und Schulden (Rückstellungen und Verbindlichkeiten) und beträgt zum 31.12.2018 EUR 55.089.747,33 (31.12.2017: TEUR 54.485).

Der zweckgewidmete Anteil am Eigenkapital aus der Tätigkeit der ehemaligen teilrechtsfähigen Einrichtungen bzw. aus den im Rahmen von §27 UG erwirtschafteten Überschüssen beträgt zum 31.12.2018 EUR 24.181.030,69 (31.12.2017: TEUR 23.157).

Unter den Rücklagen werden Rücklagen aus dem Bundesmittelbereich in Höhe von EUR 16.578.748,08 (31.12.2017: TEUR 16.966) ausgewiesen. Davon sind TEUR 12.959 (31.12.2017: TEUR 9.066) für das Oskar-Simony-Haus, das Schwachhöfer-Haus, das Gregor Mendel-Haus, das Türkenwirtgebäude, das KIGA/Gartencenter, das Laborgebäude IFA-Tulln und das Seminargebäude (Holzbau) für die Bedeckung AfA der für diese Gebäude geleisteten Baukostenzuschüsse zweckgewidmet.

Die restliche Rücklage von EUR 503.923,28 (31.12.2017: TEUR 504) wurde aus dem Jahresüberschuss 2004 des §27-Bereiches gebildet und ist zweckgewidmet für die Finanzierung von künftigen Investitionen.

7. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

	Stand am 01.01.2017 TEUR	Verwen- dung TEUR	Auf- lösung TEUR	Zu- führung TEUR	Stand am 31.12.2018 TEUR
Nicht konsumierte Urlaubstage	6 618	0	0	549	7 167
Jubiläumsgelder	6 632	100	0	605	7 137
Raumkonzept	1 586	424	260	0	902
Kollegiangelder und sonstige Bezüge	598	571	3	536	560
Noch nicht abgerechnete Leistungen	550	481	69	530	530
Überweisungsbeträge nach §311 ASVG	153	128	25	309	309
N. n. abg. Reisekostenvergütungen	430	216	214	302	302
Noch nicht ausgeglichene Zeitguthaben	301	8	0	5	298
Ausgleichstaxe gem. Behinderten.G.	270	264	6	290	290
N. n. konsumierte Forschungssemester	395	0	229	0	166
Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	6	6	0	17	17
Nachlaufkosten aus Forschungsprojekten	107	0	107	0	0
Übrige Rückstellungen	2 613	1 840	256	293	810
<i>davon Drohverluste aus Forschungsproj.</i>	<i>229</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>229</i>
	20 259	4 038	1 169	3 436	18 488

In Bereich der Übrigen betrieblichen Rückstellungen in der Höhe von TEUR 810 (31.12.2017: TEUR 2.613) sind im Wesentlichen Rückstellungen für Betriebskostenabrechnungen von rd. TEUR 219 (31.12.2017: TEUR 1.705) sowie auch ein Betrag von rd. TEUR 70 (31.12.2017: TEUR 421) für eine allfällige Zahlungsverpflichtung an das Finanzamt betreffend der Umsatz- und Körperschaftssteuerpflicht der Betriebe gewerblicher Art der Universität für Bodenkultur Wien erfasst.

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken. Für Forschungsprojekte beträgt die Rückstellung EUR 229.000,00 (31.12.2017: TEUR 229) als 2%-ige Pauschalrückstellung für eventuell nicht anerkannte Aufwendungen im Rahmen von EU-Projekten.

8. Verbindlichkeiten

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Zusammensetzung und Fristigkeiten auf:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2018	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.458.954,77	307.678,90	1.151.275,87	0,00
2. erhaltene Anzahlungen im Auftrag Dritter	11.838.676,67	11.838.676,67	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung)	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.811.054,33	6.811.054,33	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	234.153,47	234.153,47	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	11.584.941,37	11.546.549,14	38.392,23	0,00
	31.927.780,61	30.738.112,51	1.189.668,10	0,00

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017	Gesamt- betrag EUR	Restlaufzeiten		
		bis 1 Jahr EUR	1-5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.757.675,73	298.720,96	1.287.088,66	171.866,11
2. erhaltene Anzahlungen im Auftrag Dritter	9.992.311,20	9.992.311,20	0,00	0,00
3. erhaltene Anzahlungen (Forschungsförderung)	36.940.533,76	36.940.533,76	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.689.496,17	6.689.496,17	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten gg. Rechtstr., mit denen ein Bet.Verh. besteht	700.852,60	700.852,60	0,00	0,00
6. sonstige Verbindlichkeiten	10.663.425,28	10.509.990,37	153.434,91	0,00
	66.744.294,74	65.131.905,06	1.440.523,57	171.866,11

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist zum 31.12.2018 der noch offene Restbetrag eines Darlehens enthalten, welches zum Kauf des Oskar-Simony-Hauses aufgenommen wurde. Das Darlehen hat eine Laufzeit von 10 Jahren.

Die erhaltenen Anzahlungen resultieren zur Gänze aus Anzahlungen zu Forschungsprojekten.

In den Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 ist insgesamt ein Betrag von EUR 18.724.326,77 (31.12.2017: TEUR 51.353) aus der Forschung im Auftrag Dritter enthalten. Es handelt sich hierbei insbesondere um erhaltene Anzahlungen zu Forschungsprojekten mit TEUR 11.839 (31.12.2017: TEUR 46.933), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 2.518 (31.12.2017: TEUR 522) und Verbindlichkeiten gegenüber Projektpartnern mit TEUR 2.158 (31.12.2017: TEUR 2.324).

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten für Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Refundierungsverpflichtungen in der Höhe von EUR 7.114.708,58 (31.12.2017: TEUR 6.906) für Aufwendungen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

Es bestehen lediglich bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dingliche Sicherheiten (Pfandrechte) in Höhe von bis zu 3.150.000,00 EUR.

9. Passive Rechnungsabgrenzung

Zum Bilanzstichtag 2018 waren TEUR 18.839 passiv abgegrenzt. Die wesentlichsten Positionen betreffen bereits zum 31.12.2018 zugeflossene Globalbudgetbeträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden (TEUR 1.500), für Bildungsprojekte zugeflossene Beträge, die jedoch erst für das Wirtschaftsjahr 2019 zur Bedeckung des Aufwandes benötigt werden (TEUR 2.040), noch nicht verbrauchte Zuschüsse aus dem bewilligten Hochschulraumstrukturmittel-Programm (TEUR 616) und die Abgrenzung von Studienbeiträgen (TEUR 421).

Die Erhöhung im Vergleich zum Geschäftsjahr 2017 ergab sich durch die bereits zuvor erwähnte Änderung bei der Bilanzierung der Forschungsförderung. Die passive Rechnungsabgrenzung der erhaltenen Zuschüsse beträgt TEUR 12.899.

10. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen

Wir prognostizieren die künftigen Miet- und Leasingverpflichtungen wie folgt:

	Stand 2018	Stand 2017
	TEUR	TEUR
für das folgende Geschäftsjahr	25.177	23.882
für die fünf folgenden Geschäftsjahre	130.809	125.941

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen betreffen insbesondere die Kosten für die Anmietung der Räumlichkeiten der Universität sowie die Kosten für KFZ-Leasing und Kopiergeräte.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2018	2017
	EUR	EUR
Erlöse auf Grund v. Globalbudgetzuweisungen d. Bundes	122.980.347,84	118.989.426,15
Erlöse aus Studienbeiträgen	1.814.548,01	1.656.074,41
Erlöse aus Studienbeitragsersätzen	5.667.400,96	5.675.484,89
Erlöse aus universitären Weiterbildungsleistungen	496.632,87	482.257,40
Erlöse gemäß § 27 UG	41.231.705,27	39.970.589,17
Kostenersätze gemäß § 26 UG	7.601.087,02	6.956.372,69
Sonstige Erlöse und andere Kostenersätze	2.610.113,89	1.583.624,72
	182.401.835,86	175.313.829,43

Aus der Forschung im Auftrag Dritter lt. §27 UG sowie aus den von der Universität abgehaltenen Lehrgängen bestehen keine besonderen Risiken.

2. Personalaufwand

Der Personalaufwand für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung betrug im Jahr 2018 insgesamt EUR 36.366.148,08 (2017: TEUR 32.284). Darin enthalten ist auch der Personalaufwand für im Rahmen von §26-Projekten angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der im Jahr 2018 EUR 6.323.454,60 (2017: TEUR 6.739) betrug. Dieser Aufwand wird der Universität zur Gänze ersetzt.

In den Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen sind Aufwendungen für Abfertigungen in Höhe von EUR 894.667,89 (2017: TEUR 1.166) und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen in Höhe von EUR 984.294,43 (2017: TEUR 874) enthalten.

3. Abschreibungen

In der GuV-Position Abschreibungen werden die planmäßigen, die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen, sowie die geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen.

An Abschreibungen wurden 2018 EUR 11.160.148,71 (2017: TEUR 10.266) verbucht. Die wesentlichen Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen von Laboranlagen mit TEUR 3.257 (31.12.2017: TEUR 3.013), planmäßige Abschreibungen von technisch-wissenschaftlichen Anlagen und Maschinen mit TEUR 2.058 (31.12.2017: 1.979), planmäßige Abschreibungen von EDV-Anlagen mit TEUR 1.413 (31.12.2017: TEUR 1.331) und die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit TEUR 658 (31.12.2017: TEUR 765).

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung in Höhe von insgesamt EUR 7.693.699,49 (2017: TEUR 8.798) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen insbesondere Steuern und die übrigen Aufwendungen. Die Steuern, soweit sie nicht unter §3 Z.14 Univ.RechnungsabschlussVO fallen, betragen für Forschungsprojekte im Auftrag Dritter sowie der Forschungsförderung 2018 EUR 14.570,09 (2017: TEUR 13).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen stellten sich wie folgt dar:

Übrige betriebliche Aufwendungen	2018 EUR	2017 EUR
Verbrauch von Energie	4.405.096,53	4.172.994,92
Instandhaltung Gebäude	1.149.017,35	1.453.801,09
Betriebskosten Gebäude	5.399.403,20	5.269.893,59
sonstige Instandhaltungen und Reinigungen durch Dritte	3.403.315,78	3.093.394,15
Reiseaufwendungen und -spesen	2.868.083,07	2.735.899,44
Nachrichtenaufwand	348.593,80	345.157,31
Mieten Gebäude	22.791.812,11	22.167.868,85
sonstige Miet-, Leasing- u. Lizenzgebühren	2.252.875,00	1.812.805,01
Leihpersonal und Werkverträge	460.485,58	383.599,94
Provisionen an Dritte	0,00	0,00
Stipendien, Aus- u. Fortbildung sowie ähnl. Förderungen	743.190,23	904.313,81
übrige	11.095.787,55	12.413.658,46
<i>davon Dotation Rückstellung für Raumkonzept</i>	<i>0,00</i>	<i>710.000,00</i>
Summe	54.917.660,20	54.753.386,57

Diesen Aufwendungen stehen in gleicher Höhe entsprechende Erträge aus der Vereinnahmung von Fördermitteln gegenüber. Weitere übrige betriebliche Aufwendungen betreffen die sonstigen Dienstleistungen mit EUR 2.634.131,43 (31.12.2017: TEUR 2.932) und die Dotationen der Rückstellungen mit EUR 1.142.800,00 (31.12.2017: TEUR 2.792) ein.

VI. Sonstige Angaben

1. Angaben zu Beteiligungsunternehmen

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2018:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	3.939.305,80	235.322,53 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	16.386.723,21	-658.845,44 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	3.243.769,61	118.278,08 ²⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	295.664,23	0,00 ²⁾
BIOENERGY 2020+ GmbH	Graz	13,50	763.751,61	136.826,81 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	42.019,27	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	0,00 ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	k.A.	k.A. ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2018

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2017

Zusammensetzung der Beteiligungen zum 31.12.2017:

Name	Sitz	Beteiligung in %	Eigen- kapital EUR	Ergebnis d. letzten GJ EUR
ACIB GmbH	Graz	36,00	3.703.983,27	109.750,61 ²⁾
Raiffeisen-Lagerhaus Marchfeld registrierte Genossenschaft mbH	Obersieben- brunn	0,19	17.053.515,39	237.429,52 ²⁾
Kompetenzzentrum Holz GmbH	Linz	13,00	3.127.766,69	300.670,56 ²⁾
alpS GmbH	Innsbruck	15,00	798.760,45	299.987,44 ¹⁾
WasserCluster Lunz - Biologische Station GmbH	Lunz am See	33,33	302.040,20	0,00 ²⁾
BIOENERGY 2020+ GmbH	Graz	13,50	626.924,80	129.460,04 ¹⁾
EQ - BOKU - VIBT - GmbH	Wien	100,00	42.019,27	0,00 ²⁾
BOKU-Wasserbaulabor Errichtungs- und Betriebs-Gesellschaft m.b.H.	Wien	100,00	35.000,00	k.A. ²⁾
FFoQSI	Tulln	35,00	k.A.	k.A. ²⁾

¹⁾ Jahresabschluss vom 31.03.2017

²⁾ Jahresabschluss vom 31.12.2016

Es bestehen weder Verpflichtungen zur Verlustabdeckung, noch wurden im Geschäftsjahr 2018 Gesellschafterzuschüsse und sonstige Zuwendungen an Gesellschaften, Stiftungen oder Vereine geleistet.

Die Eventualverbindlichkeiten betreffen eine für die Kompetenzzentrum Holz GmbH abgegebene Ausfallsbürgschaft für einen von dieser Gesellschaft abgeschlossenen langfristigen Mietvertrag. Die Verpflichtung wurde mit den bis 2030 noch anfallenden Mietzahlungen angesetzt.

2. Ergebnis aus den Tätigkeiten gemäß §§ 26 UG und 27 UG

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß § 27 UG beträgt im Geschäftsjahr 2018 EUR 2.527.196,84 (2017: TEUR 2.418). Bezieht man hier noch die Aufwendungen der Sachmittel mit ein (dies sieht die Univ.RechnungsabschlussVO jedoch nicht vor; unserer Meinung nach gehören diese jedoch mit einbezogen), so beträgt das Ergebnis EUR 319.288,96.

Das Ergebnis der Tätigkeiten gemäß §26 UG ist im Geschäftsjahr 2018 ausgeglichen; zum Bilanzstichtag besteht gegenüber den Projekten nach §26 UG ein Verrechnungssaldo von EUR 0,00 (2017: TEUR 0); detaillierte Angaben sind in der Beilage ersichtlich.

3. Lehrgänge

Im Rahmen des Universitätslehrganges "JagdwirtIn" sind im Geschäftsjahr 2018 externe Erlöse in der Höhe von EUR 245.000,00 (2017: TEUR 227) über Lehrgangsgebühren zugeflossen. An direkten Kosten fielen EUR 195.303,30 (2017: TEUR 171) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 49.696,70 (2017: TEUR 48). Soin schloss dieser 2018 mit einem Deckungsbeitrag von EUR +/- 0 (2017: TEUR 8).

Der Universitätslehrgang "Ländliches Liegenschaftsmanagement" verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 EUR 93.920,40 (2017: TEUR 89) an Erlösen. An direkten Kosten fielen EUR 86.581,88 (2017: TEUR 98) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang 2018 einen Beitrag von EUR 7.338,52 (2017: TEUR 0). Der Lehrgang schloss 2018 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von EUR +/- 0 (2017: TEUR -9).

Der Universitätslehrgang "Diplomönologie" wurde im Geschäftsjahr 2018 nicht durchgeführt. Für die Vorlaufzeit (Weiterentwicklung, Bewerbung) fielen Kosten in der Höhe von EUR 15.447,09 an.

Der neue Universitätslehrgang „Fresh Business Management“ verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 EUR 23.896,27 an externen Erlösen. An direkten Kosten fielen EUR 20.793,00 an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang 2018 einen Beitrag von 3.103,27. Der Lehrgang schloss 2018 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von EUR +/- 0.

Der Kurzlehrgang "Mycotoxin Summer Academy" verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 externe Erlöse von EUR 26.680,00 (2017: TEUR 12). An direkten Kosten fielen EUR 6.908,43 (2017: TEUR 9) an. 2018 leistete der Lehrgang einen Beitrag zu den Gemeinkosten von EUR 140,58 (2017: TEUR 3). Soin schloss dieser 2018 mit einem wirtschaftlichen Erfolg von EUR 19.630,99 (2017: TEUR 0).

Im Rahmen des Kurzlehrgangs "Protein Chromatography - Engineering Fundamentals and Measurements for Process Development and Scale up" wurden im Geschäftsjahr 2018 externe Erlöse von EUR 35.600,00 (2017: TEUR 21) verzeichnet. An direkten Kosten fielen EUR 18.098,43 (2017: TEUR 19) an. Zu den Gemeinkosten der Universität leistete der Lehrgang einen Beitrag von EUR 830,55 (2017: TEUR 1). Der Kurzlehrgang schloss 2018 mit einem Geschäftserfolg von EUR 16.671,02 (2017: TEUR 1).

Der "Jagdhornkurs" verzeichnete im Geschäftsjahr 2018 externe Erlöse von EUR 10.123,20 (2017: TEUR 10). An direkten Kosten fielen EUR 8.140,80 (2017: TEUR 8) an. Zu den Gemeinkosten der

Universität leistete der Kurs einen Beitrag von EUR 1.780,80 (2017: TEUR 2). Soin schloss dieser 2017 mit einem Geschäftserfolg von EUR 201,60 (2017: TEUR 0).

4. Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter

Die Anzahl der Beschäftigten betrug im Jahresdurchschnitt:

	2018
Wissenschaftliches Universitätspersonal	535,07
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	673,95
Allgemeines Universitätspersonal	467,02
Gesamt	1.676,04

	2017
Wissenschaftliches Universitätspersonal	560,02
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Vorhaben gemäß §§ 26 und 27 UG	599,70
Allgemeines Universitätspersonal	457,77
Gesamt	1.617,49

Teilbeschäftigte Personen wurden dabei in Vollzeitäquivalenten angegeben.

5. Aufwendungen für die Abschlussprüfung

Folgende Aufwendungen sind im Jahr 2018 für den Abschlussprüfer aufgewendet worden:

	2018
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	17.400,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,00
Gesamt	17.400,00

	2017
Aufwendungen für die Jahresabschlussprüfung	18.000,00
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,00
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	5.580,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	6.000,00
Gesamt	29.580,00

6. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Jahr 2018 keine wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne des §238 Abs. 1 Z 12 UGB unter marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

7. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Es sind keine Ereignisse nach Abschlussstichtag eingetreten, welche einen wesentlichen Einfluss auf den Rechnungsabschluss haben und nicht bereits in der Bilanz oder Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt wurden.

8. Angaben über derivative Finanzinstrumente

Es existieren, wie im Vorjahr, keine derivativen Finanzinstrumente.

9. Angaben zu nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften

Es wurden keine wesentlichen Geschäfte gemäß §238 Abs. 1 Z 10 UGB getätigt, welche nicht in der Bilanz enthalten sind.

10. Rektorat und Universitätsrat

Die Zusammensetzung des Rektorats stellt sich für das Rechnungsjahr 2018 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

Univ.Prof. Dipl.-Ing. Dr. Hubert Hasenauer (Rektor)
Univ.Prof. Mag. Dr. Christian Obinger (Vizekanzler für Forschung und Innovation)
Dipl.-Ing. Gerhard Mannsberger (Vizekanzler für Organisation und Prozessmanagement)
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Sabine Baumgartner (Vizekanzlerin für Lehre und Weiterbildung)
Mag.^a Andrea Reithmayer (Vizekanzlerin für Finanzen).

An Bezügen sind für die fünf Mitglieder des Rektorats im Rechnungsjahr 2018 insgesamt EUR 725.937,11 (2017: TEUR 486 für vier Rektoratsmitglieder) sowie gegenüber dem Vorjahr höheren Beschäftigungsverhältnissen der einzelnen Rektoratsmitglieder angefallen. In diesem Betrag sind auch jene Bezüge enthalten, die der Rektor und die VizekanzlerInnen für ihre Tätigkeit als UniversitätsprofessorInnen erhalten haben.

Die Zusammensetzung des Universitätsrates stellt sich für das Rechnungsjahr 2018 und den Zeitraum der Erstellung des Rechnungsabschlusses wie folgt dar:

1. Jänner 2018 bis 28. Februar 2018:

Univ.Prof.i.R. Dipl.-Ing. Dr. Werner Biffl (Vorsitz)
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Theresia Vogel (stv. Vorsitz)
Dr. Martin Hauer
Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ Eva-Maria Kern
Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner
Mag.^a Claudia Lingner
O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner

1. März 2018 bis zur Erstellung des Rechnungsabschlusses:

Dr. Kurt Weinberger (seit 13.04.2018, Vorsitz seit 19.04.2018)
O.Univ.Prof. Dr. Roland Psenner (23.03.2018 bis 18.04.2018 interimistischer Vorsitz
stv. Vorsitz seit 19.04.2018)
Prof. Dr. Dr. Thomas Deufel
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Monika Forstinger
Dr. Martin Hauer (bis 31.07.2018)
Mag. Stefan Jauk (seit 10.10.2018)
Prof.ⁱⁿ DDr.ⁱⁿ h.c. Ingrid Kögel-Knabner
Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara-Annette Zahnt

Den Mitgliedern des Universitätsrates wurden im Rechnungsjahr 2018 für deren Tätigkeiten insgesamt EUR 82.874,46 (2017: TEUR 110) an Vergütungen gewährt.

Es wurden keine Vorschüsse und Kredite an das Rektorat oder an den Universitätsrat gewährt. Außerdem wurden auch keine Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen eingegangen.

11. Stiftungen

Stiftungen zu Gunsten der Universität für Bodenkultur Wien

- Stiftung 120 Jahre Universität für Bodenkultur

Stifter: Dipl.-Ing. Rupert Hatschek

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist die Förderung der Belange der wissenschaftlichen Grundlagenforschung und der angewandten Forschung auf dem Gebiete des Forstwesens, insbesondere auf den Gebieten Waldbau, Bodenkunde, Forstentomologie, forstliche Ertragslehre und Holzforschung.

Stiftungsvermögen: EUR 218.018,50

- Karl-Schleinzer-Stiftung

Stifter: Österreichische Volkspartei

Stiftungszweck: Die Durchführung von Forschungs- und Lehraufgaben auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft, vornehmlich durch finanzielle Förderung von bedürftigen Studierenden, die sich Forschungsarbeiten widmen und sich durch gute Studienleistungen auszeichnen, sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses auf allen der Universität für Bodenkultur Wien anvertrauten Gebieten der Wissenschaft zu fördern.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

- Prof. Anton Kurir-Stiftung zur Unterstützung wissenschaftlicher Nachwuchskräfte

Stifter: Em. Ord. Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Dr. Anton Kurir

Stiftungszweck: Förderung von würdigen jungen wissenschaftlichen Kräften an der Universität für Bodenkultur Wien für hervorragende Forschungsarbeiten. Insbesondere sollen hervorragende Habilitations- bzw. Dissertationsschriften prämiert werden.

Stiftungsvermögen: EUR 36.336,42

Wien, am 29. April 2019



Rektor
Univ. Prof. Dipl.-Ing. Dr.
Hubert HASENAUER



Vizektorin für Finanzen
Mag.^a Andrea REITHMAYER



Vizektor für Organisation und Prozessmanagement
Dipl.-Ing. Gerhard MANNSBERGER



Vizektorin für Lehre und Weiterbildung
Ao.Univ.Prof.ⁱⁿ Dipl.-Ing.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ
Sabine BAUMGARTNER



Vizektor für Forschung und Innovation
Univ.Prof. Mag. Dr.
Christian OBINGER

Anlagenspiegel zum 31.12.2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	Stand zum 01.01.2018	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2018	Stand zum 01.01.2018	Zugänge	Zuschreibungen	Abgänge	Stand zum 31.12.2018	Buchwert 31.12.2018	Buchwert 31.12.2017
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Lizenzen und ähnliche Rechte	1.011.617,60	194.076,36	0,00	-26.487,64	1.179.206,32	903.432,55	107.326,12	0,00	-26.487,64	984.271,03	194.935,29	108.185,05
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.011.617,60	194.076,36	0,00	-26.487,64	1.179.206,32	903.432,55	107.326,12	0,00	-26.487,64	984.271,03	194.935,29	108.185,05
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grund	21.618.930,99	2.287.308,73	8.075.805,22	-82.512,02	31.899.532,92	3.969.657,52	1.194.619,01	0,00	-70.548,46	5.093.728,07	26.805.804,85	17.649.273,47
<i>davon Grundwert</i>	421.316,74	0,00	0,00	0,00	421.316,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421.316,74	421.316,74
<i>davon Gebäudewert</i>	21.197.614,25	2.287.308,73	8.075.805,22	-82.512,02	31.478.216,18	3.969.657,52	1.194.619,01	0,00	-70.548,46	5.093.728,07	26.384.488,11	17.227.956,73
2. technische Anlagen und Maschinen	76.705.113,39	5.503.774,37	274.298,42	-1.466.434,42	81.016.751,76	50.410.127,17	5.622.604,78	0,00	-1.302.564,82	54.730.167,13	26.286.584,63	26.294.986,22
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	17.628.726,39	535.155,60	419.066,73	0,00	18.582.948,72	14.306.408,01	1.124.368,70	0,00	0,00	15.430.776,71	3.152.172,01	3.322.318,38
4. Sammlungen	138.656,71	0,00	0,00	0,00	138.656,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	138.656,71	138.656,71
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.974.167,30	4.280.715,17	60.386,04	-1.878.895,29	24.436.373,22	17.510.796,21	3.111.230,10	0,00	-1.703.538,44	18.918.487,87	5.517.885,35	4.463.371,09
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.916.534,96	5.006.448,51	-8.829.556,41	0,00	5.093.427,06	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.093.427,06	8.916.534,96
Summe Sachanlagen	146.982.129,74	17.613.402,38	0,00	-3.427.841,73	161.167.690,39	86.196.988,91	11.052.822,59	0,00	-3.076.651,72	94.173.159,78	66.994.530,61	60.785.140,83
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	619.003,35	0,00	0,00	-35.250,00	583.753,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	583.753,35	619.003,35
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	2.947.953,00	0,00	0,00	-2.500.480,00	447.473,00	5.024,40	3.088,20	0,00	0,00	8.112,60	439.360,40	2.942.928,60
Summe Finanzanlagen	3.566.956,35	0,00	0,00	-2.535.730,00	1.031.226,35	5.024,40	3.088,20	0,00	0,00	8.112,60	1.023.113,75	3.561.931,95
Gesamtsumme Anlagevermögen	151.560.703,69	17.807.478,74	0,00	-5.990.059,37	163.378.123,06	87.105.445,86	11.163.236,91	0,00	-3.103.139,36	95.165.543,41	68.212.579,65	64.455.257,83

Investitionszuschüsse zum 31.12.2018

Anlagenposition	01.01.2018	Zuweisung	Umbuchungen	Auflösung	Abgang	31.12.2018
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie daraus abgeleitete Lizenzen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
II. Sachanlagen						
1. Grundstücke und Bauten	3.234.808,69	0,00	5.000.000,00	-288.557,18	0,00	7.946.251,51
2. technische Anlagen und Maschinen	4.288.463,86	54.309,60	1.951.647,85	-987.177,03	-22.457,52	5.284.786,76
3. wissenschaftliche Literatur und andere wissenschaftliche Datenträger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Sammlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	439.889,53	85.358,00	0,00	-89.247,41	-427,79	435.572,33
geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	7.963.162,08	139.667,60	6.951.647,85	-1.364.981,62	-22.885,31	13.666.610,60
III. noch nicht ausgenutzte Investitionszuschüsse	7.230.106,08	400.000,00	-6.951.647,85	-109.852,00	0,00	568.606,23
	7.230.106,08	400.000,00	-6.951.647,85	-109.852,00	0,00	568.606,23
	15.193.268,16	539.667,60	0,00	-1.474.833,62	-22.885,31	14.235.216,83